

Bilanz zum 31. Dezember 2023**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.825,99	14.240,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	968.570,00	968.979,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.031.566,33	453.246,99
3. Verteilungsanlagen	3.614.932,86	3.675.240,62
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören	188.413,51	192.663,51
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.071,73	59.063,73
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.922.717,32</u> 16.783.271,75	<u>8.300.028,81</u> 13.649.222,66
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.966,52	26.966,52
Übertrag	16.824.064,26	13.690.430,17

Bilanz zum 31. Dezember 2023**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	16.824.064,26	13.690.430,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.999,14	8.028,47
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.746,88</u>	<u>5.060,16</u>
	13.746,02	13.088,63
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	182.505,26	204.538,92
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000,00	1.000,00
3. Forderungen an die Gemeinde	264.075,08	264.519,59
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.138,60</u>	<u>3.624,17</u>
	450.718,94	473.682,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti- tuten	2.191.409,72	4.484.615,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.346,59
	19.479.938,94	18.663.163,89

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	646.895,02	646.895,02
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	1.928.697,37	1.884.592,86
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>882.089,16</u>	<u>926.193,67</u>
	2.810.786,53	2.810.786,53
III. Verlust der Vorjahre	-771.071,23	-485.865,82
IV. Jahresverlust	-165.515,35	-384.214,53
Summe Eigenkapital	2.521.094,97	2.587.601,20
B. Empfangene Ertragszuschüsse	985.156,00	701.354,49
C. Empfangene Investitionszuschüsse	3.382.898,80	2.336.820,00
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	54.668,44	45.834,44
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.133.580,80	12.518.243,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.881,65	384.839,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	61.346,79	78.108,50
Übertrag	12.525.809,24 6.943.818,21	12.981.191,92 5.671.610,13

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	6.943.818,21 12.525.809,24	5.671.610,13 12.981.191,92
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.311,49</u> 12.536.120,73	<u>10.361,84</u> 12.991.553,76
	<u>19.479.938,94</u>	<u>18.663.163,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		1.257.846,35	1.007.693,05
2. andere aktivierte Eigenleistungen		67.283,52	53.247,90
3. sonstige betriebliche Erträge		5.328,16	4.031,83
Gesamtleistung		1.330.458,03	1.064.972,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.893,54		25,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>417.624,86</u>	<u>421.518,40</u>	<u>365.064,30</u>
Rohertrag		908.939,63	699.882,57
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	288.946,61		320.384,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>73.248,84</u>	362.195,45	83.443,72
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		284.144,77	271.296,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		289.176,17	340.245,52
8. Erträge aus Beteiligungen		1.000,00	1.000,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.904,12	8.345,14
Übertrag		-8.672,64	-306.142,22

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		-8.672,64	-306.142,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>156.377,20</u>	<u>77.343,05</u>
11. Jahresergebnis vor Steuern		-165.049,84	-383.485,27
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		263,75
13. sonstige Steuern	<u>465,51</u>	465,51	465,51
14. Jahresverlust		<u>165.515,35</u>	<u>384.214,53</u>

Gemeindewerke Niestetal,
Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal,
Niestetal

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gemeindewerke Niestetal haben ihren Sitz in Niestetal. Sie sind im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRA 16392 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HEigBGes) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 23 ff HEigBGes nach den maßgebenden Formblättern gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind im Anhang zu finden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind nach der linearen Methode berechnet. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis über eine Laufzeit von 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter wurden bei Antragstellung bis zum 31. Dezember 2002 nicht als Minderung der Anschaffungskosten behandelt, sondern als Passivposten ausgewiesen. Bei Stellung des Antrags nach diesem Zeitpunkt wurden bis zum 31.12.2015 die Anschaffungskosten entsprechend um die Zuschüsse gekürzt. Ab dem 01.01.2016 werden die empfangenen Ertragszuschüsse zur besseren Einsicht in die Vermögenslage wieder als Passivposten ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 (vor 2018: EUR 150,00) und EUR 1.000,00 werden im Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die in den Finanzanlagen enthaltene Beteiligung wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Waren werden mit ihren Anschaffungskosten unter Abzug von Skonto und Rabatten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Sie werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung des Stammkapitals und der Rücklagen erfolgt zum Nennwert.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse enthält die Zuschüsse für Erschließungsbeiträge für Wasserleitungen und Wasserhausanschlüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen entsprechend dem Zuschusscharakter analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung gemäß § 23 Abs. 3 HEigBGes und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse enthält die Zuschüsse für den Ersatzneubau des Wichtelbrunnenbades.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, erfassen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind auf Seite 8 des Anhangs gesondert dargestellt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 HEigBGes erstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Gemeinde resultieren aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird mit dem in der Eigenbetriebssatzung festgesetzten Betrag (EUR 646.895,02) ausgewiesen und ist voll eingezahlt. Davon entfallen:

a.	auf den Betriebszweig „Wasserversorgung“	EUR 127.822,97
b.	auf den Betriebszweig „Energieversorgung“	EUR 211.037,44
c.	auf den Betriebszweig „Bäderbetrieb“	EUR 308.034,61

Die allgemeinen Rücklagen betreffen insbesondere die Einlage des Grundstücks, auf welchem der Neubau des Hallenbades erfolgt sowie eine Zuweisung der Gemeinde Niestetal im Betriebszweig „Bäderbetrieb“.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Rücklagen für die Investitionen im Gewerbegebiet Sandershäuser Berg und Wohnbaugebiet Am Eichberg, die aus den Ergebnissen der Vorjahre gebildet wurden.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
701.354,49	318.766,99	0,00	34.965,48	985.156,00

Empfangene Investitionszuschüsse

Die empfangenen Investitionszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.336.820,00	1.046.078,80	0,00	0,00	3.382.898,80

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis betrifft die Kosten für den Jahresabschluss, Berufsgenossenschaft sowie Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2023	bis zu einem Jahr	von mehr als ei- nem Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.133,6	383,7	11.749,9	8.702,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330,9	330,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niestetal	61,3	61,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	10,3	9,8	0,5	0,0
	12.536,1	785,7	11.750,4	8.702,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niestetal betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Bereich der Verwaltungs- und Sachkosten.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasserversorgung	Energieversor- gung	Bäderbetrieb	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Trinkwasser einschl. Zählermiete	1.125,4	0,0	0,0	1.125,4
Reparaturkostensätze	72,2	0,0	0,0	72,2
Einspeisung Strom	0,0	24,4	0,0	24,4
Auflösung Ertragszuschüsse	35,3	-0,3	0,0	35,0
sonstige Erlöse	0,9	0,0	0,0	0,9
	1.233,8	24,1	0,0	1.257,9

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Gebührenerhebungen im Bereich Abwasser (TEUR 3,7; i. V. TEUR 3,6) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 1,3; i. V. TEUR 0,4).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten insbesondere die Leistungen aus dem Gemeindehaushalt für Bauhof und Verwaltung (TEUR 139,5; i. V. TEUR 161,5).

Haftungsverhältnisse und Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus dem Bauprojekt Schwimmbad bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus bereits vergebenen Aufträgen in Höhe von TEUR 3.699,3. Weitere Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren dem Eigenbetrieb durchschnittlich 2 Mitarbeiter (i.V. 2) zugeordnet.

Eigenbetriebsleitung

Frank Kühlborn, kaufmännischer Leiter, Staufenberg

Ganja Jaeger, stellv. kaufmännischer Leiter, Kassel

Thiemo Glomb, technischer Leiter, Kassel

Björn Schröder, stellv. technischer Leiter, Kassel

Die Betriebsleiter sind bei der Gemeinde Niestetal angestellt.

Betriebskommission

Marcel Brückmann	Niestetal	Vorsitzender
Angela Rupprecht	Niestetal	
Walter Becker	Niestetal	
Werner Umbach	Niestetal	
Reinhard Roth	Niestetal	
Erich Schaumburg	Niestetal	
Bernhard Steinbach	Niestetal	
Dr. Volkhard Franz	Niestetal	
Marco Diezmann	Niestetal	
Dr. Raimund Köhne	Niestetal	

Stellvertreter

Dr. Jürgen Drewitz	Niestetal
Kathrin Hörtzsch	Niestetal
Tino Mergard	Niestetal
Hans-Joachim Pelz	Niestetal
Alexander Wendel	Niestetal
Martina Brinkmann	Niestetal
Alois Lorschneider-Brinkmann	Niestetal

Die Betriebskommission hat in 2023 EUR 1.280,00 Sitzungsgelder erhalten.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Sparte Wasserversorgung in Höhe von EUR 810,23 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresverlust der Sparten Bäderbetrieb in Höhe von EUR 150.955,58 sowie Energieversorgung in Höhe von EUR 15.370,00 jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Niestetal, den 16. Juni 2025

Gemeindewerke Niestetal

Betriebsleitung

gez. Frank Kühlborn

gez. Thiemo Glomb

Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, NiestetalEntwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschrei- bungen im Wirtschaftsj ahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. 13	v. H. 14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.663,89	0,00	0,00	0,00	43.663,89	29.422,90	415,00	0,00	29.837,90	13.825,99	14.240,99	0,95%	31,66%
II. <u>Sachanlagen</u>													
1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	974.295,00	0,00	0,00	0,00	974.295,00	5.316,00	409,00	0,00	5.725,00	968.570,00	968.979,00	0,04%	99,41%
2 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.852.227,10	624.403,16	0,00	0,00	2.476.630,26	1.398.980,11	46.083,82	0,00	1.445.063,93	1.031.566,33	453.246,99	1,86%	41,65%
3 Verteilungsanlagen	9.147.912,20	141.089,66	0,00	0,00	9.289.001,86	5.472.671,58	201.397,42	0,00	5.674.069,00	3.614.932,86	3.675.240,62	2,17%	38,92%
4 Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören	355.039,91	14.542,27	0,00	0,00	369.582,18	162.376,40	18.792,27	0,00	181.168,67	188.413,51	192.663,51	5,08%	50,98%
5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.553,10	15.055,26	0,00	0,00	234.608,36	160.489,37	17.047,26	0,00	177.536,63	57.071,73	59.063,73	7,27%	24,33%
6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.300.028,81	2.622.688,51	0,00	0,00	10.922.717,32	0,00	0,00	0,00	0,00	10.922.717,32	8.300.028,81	0,00%	100,00%
	20.849.056,12	3.417.778,86	0,00	0,00	24.266.834,98	7.199.833,46	283.729,77	0,00	7.483.563,23	16.783.271,75	13.649.222,66	1,17%	59,16%
III <u>Finanzanlagen</u>													
Beteiligungen	26.966,52	0,00	0,00	0,00	26.966,52	0,00	0,00	0,00	0,00	26.966,52	26.966,52	0,00%	100,00%
	20.919.686,53	3.417.778,86	0,00	0,00	24.337.465,39	7.229.256,36	284.144,77	0,00	7.513.401,13	16.824.064,26	13.690.430,17	1,17%	69,13%

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023
der
Gemeindegewerke Niestetal
Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal

Inhalt

1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
2	Wesentliche Entwicklung	3
3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
4	Angaben nach § 26 Satz 3 EigBGes	12
5	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)	14
6	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	16

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Mit Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Niestetal vom 1. Januar 1996 wurde der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niestetal“ gegründet.

Durch Bürgerentscheid vom 8. November 2015 wurde die Gemeinde Niestetal damit beauftragt, den Neubau eines Hallenbades durchzuführen. Die Gemeinde Niestetal hat den Neubau eines Hallenbades auf den Eigenbetrieb übertragen und diesen zum 1. Januar 2016 um die Betriebszweige „Energieversorgung“ sowie „Bäderbetrieb“ erweitert. Zweck des Eigenbetriebs ist seit Inkrafttreten der aktuell gültigen Fassung der Eigenbetriebssatzung vom 18. Januar 2016:

- die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen,
- der Netzbetrieb, die Erzeugung und der Vertrieb von Energie und
- der Bäderbetrieb durch Errichtung eines neuen Hallenbades der Gemeinde Niestetal.
- Zur Erfüllung der Betriebszwecke wurden die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ eingerichtet.

Steuerlich sind alle Betriebszweige Betriebe gewerblicher Art. Sie unterliegen insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehören zum Unternehmensbereich der Gemeinde Niestetal. Gemäß § 1 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht, sodass er nicht der Gewerbesteuer unterliegt.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die öffentliche Wasserversorgung hat als Aufgabe die Daseinsvorsorge. Der ortsnahe Versorgung wird der Vorrang eingeräumt. Durch die sich hieraus ergebenden örtlichen Besonderheiten ist ein Vergleich zur Branche und Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Im Vergleich zu anderen regionalen Wasserversorgern im Landkreis Kassel haben die Gemeindewerke eine für den Endkunden günstige Wassergebühr.

2 Wesentliche Entwicklung

2.1 Mengenentwicklung Frischwasser

Entwicklung der Wasserfördermenge und der Wasserverkaufsmenge				
Jahr	geförderte Menge Kubikmeter	verkaufte Menge Kubikmeter	Differenz Kubikmeter	Umsatzerlöse Wasserverkauf in Euro
2016	648.190	505.289	142.901	603.169,73
2017	663.645	529.798	133.847	860.048,21
2018	622.470	522.821	99.649	878.647,26
2019	616.200	498.267	117.933	801.398,85
2020	639.910	517.381	122.529	777.658,85
2021	633.760	512.561	121.199	862.034,83
2022	594.340	516.168	78.172	867.162,24
2023	606.210	491.350	114.860	1.102.226,54

Wasserverlustberechnung für das Jahr 2023**Wasserverluste unbereinigt**Fördermenge: 606.210 m³abzügl. verkaufte Wassermenge: 491.350 m³-----
Verluste unbereinigt: 114.860 m³**Wasserverluste bereinigt**Fördermenge: 606.210 m³abzügl. verkaufte Wassermenge: 491.350 m³abzügl. Rohrbrüche Hauptleitung: 9.360 m³abzügl. Rohrbrüche Hausanschluss: 7.920 m³abzügl. Eigenverbrauch: 32.400 m³-----
Verluste bereinigt: 65.180 m³ dies entspricht 10,75 % (Vorjahr 9,16%)

Bei einer Leitungslänge von ca. 72 km ergibt dies einen spezifischen Wasserverlust q_{VR} von 0,10 [m³ / (h x km)].

Die Bewertung der Wasserverluste erfolgt nach dem DVGW Arbeitsblatt W 392 „Rohrnetzinspektion und Wasserverluste – Maßnahmen, Verfahren und Bewertung“. Um verschiedene Versorgungsgebiete mit unterschiedlicher Versorgungsstruktur bewerten zu können, wird in dem o.g. Arbeitsblatt der spezifische Wasserverlust q_{VR} als technischer Kennwert definiert. Er gibt das Verhältnis der Wasserverluste zur Rohrnetzlänge an:

$$q_{VR} = Q_{VR} / (8.760 \text{ h/a} \times L_N) \quad [\text{m}^3 / (\text{h} \times \text{km})]$$

mit Q_{VR} = Wasserverluste in [m³/a]

L_N = Rohrnetzlänge ohne Anschlussleitungen in [km]

Hausanschlüsse sind erfahrungsgemäß die Schwachstellen in Rohrnetzen. Auf Grund der hohen Anschlussdichte ist Niestetal gem. DVGW Arbeitsblatt W 392, Tabelle 4, in den Bereich 1 einzuordnen. Die vorhandenen Wasserverluste von $q_{VR} (2023) = 0,10 \text{ m}^3 / (\text{h} \times \text{km})$ sind daher an der Grenze vom „mittleren“ Wasserverlust ($q_{VR} = 0,05$ bis max. $0,10 \text{ m}^3 / (\text{h} \times \text{km})$) zu „hohen“ Wasserverlust ($q_{VR} = \text{über } 0,10 \text{ m}^3 / (\text{h} \times \text{km})$) gem. DVGW Arbeitsblatt W 392, Tabelle 4) zu bewerten.

Zählerungenauigkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Der Eigenverbrauch der Gemeindewerke ergibt sich wie folgt:

Spülung Hydranten	ca.	800 m ³
TB I (Klarspülen nach Baumaßnahme)	ca.	8.600 m ³
TB III (Abschlagsförderung wg. Trübung)	ca.	7.250 m ³
TB IV (Verkeimung nach Brunnensanierung)	ca.	10.350 m ³
HB III (Überlauf wg. Baumaßnahme HB IV)	ca.	3.100 m ³
Ablassen für Hochbehälterreinigung	ca.	2.300 m ³
Eigenverbrauch		32.400 m ³

Die Wasserverluste sind auf die Altersstruktur des Leistungsnetzes zurückzuführen. Die erforderlichen Maßnahmen zur sukzessiven Erneuerung wurden bereits geplant und eingeleitet. So sind im Wirtschaftsplan in den kommenden Jahren mehrere Leitungserneuerungen vorgesehen.

2.2 Umsatzentwicklung

Wasserversorgung

Für das Jahr 2021 wurde mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 die Wassergebühr auf netto 1,68 Euro erhöht. Mit Beschluss vom 23. September 2021 wurde die Wassergebühr für das Jahr 2022 mit netto 1,68 Euro beibehalten. Am 30. September 2022 wurde ein Staffelbeschluss beschlossen, welcher die Wassergebühr für das Jahr 2023 zunächst auf 2,24 Euro netto erhöht. Im Jahr 2024 steigt die Gebühr auf 2,62 Euro netto und im Jahr 2025 auf 2,99 Euro netto.

In 2023 betrugen die Umsatzerlöse der Gemeindewerke Niestetal im Bereich der Wasserversorgung 1.157 T€ (Vorjahr: 920 T€).

Die Erlöse aus Trinkwasser haben hieran den größten Anteil mit 1.102 T€ (Vorjahr 868 T€).

Reparaturkostenersätze

Aus Reparaturkosten konnten im Berichtszeitraum Umsatzerlöse von 72 T€ (Vorjahr 60 T€) generiert werden.

Energieversorgung

In 2023 betrugen die Umsatzerlöse der Gemeindewerke Niestetal für die in den Eigenbetrieb eingelegten sechs Fotovoltaikanlagen 24 T€ (Vorjahr 27 T€).

Bäderbetrieb

Im Betriebszweig „Bäderbetrieb“ werden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet.

2.3 Investitionen

Wasserversorgung

Gewinnungs- und Bezugsanlagen

Tiefbrunnen I und II

Im August 2019 teilte uns das Regierungspräsidium Kassel mit, dass im Januar 2020 die wasserrechtliche Zulassung für die Grundwasserentnahmen aus den beiden Tiefbrunnen I und II im Ortsteil Sandershausen nach nunmehr 50 Jahren auslaufen. Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – konnte in der ersten Jahreshälfte 2021 keine Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen erfolgen.

Erst im Herbst 2021 wurden die Arbeiten durch das Regierungspräsidium Kassel wieder aufgenommen und weitergeführt. Auf Grund der Rückmeldung durch das RP erfolgten durch das von uns beauftragte Ingenieurbüro noch Ergänzungen innerhalb der Antragsunterlagen. Im November 2022 konnten schließlich die vollständigen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden.

Mit einer Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen Ellenbachstraße und Bergstraße ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Tiefbrunnen I „Ellenbachstraße“

Im Juni 2022 wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage, des Rohrleitungsbaus und der gesamten Elektrotechnik durchgeführt. Im August 2022 wurde der wirtschaftlichste Bieter beauftragt.

Auf Grund von Lieferengpässen im gesamten elektrotechnischen Bereich (Schaltschränkelemente, Pumpen, etc.) konnte die Baumaßnahme nach einem Probetrieb erst im Dezember 2023 fertig gestellt werden.

Tiefbrunnen IV „Diebach“

Im Frühjahr 2022 erfolgte über die Submissionsstelle des Landkreis Kassel eine beschränkte Ausschreibung für die geplanten Bauleistungen (Erneuerung der Fördertechnik, die Durchführung einer Brunnenzustandskontrolle und die Ersatzbeschaffung des Brunnenabschlussbauwerks) am Brunnen „Diebach“. Im Sommer erfolgte die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter. Auf Grund von Lieferengpässen musste der Baubeginn jedoch auf das Jahr 2023 verschoben werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im Dezember 2023.

Speicherungsanlagen

Hochbehälter II „Bergstraße“

Im September 2022 erfolgte die Beauftragung einer betontechnischen Voruntersuchung für die Wasserkammern des Hochbehälters „Bergstraße“. Der Hochbehälter ist mittlerweile seit über 50 Jahren in Betrieb.

Bedingt durch die Arbeiten am Brunnen „Ellenbachstraße“ konnte mit der betontechnischen Voruntersuchung im Hochbehälter erst Mitte Dezember 2023 begonnen werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen der Betriebskommission zusammen mit den Ergebnissen der betontechnischen Voruntersuchung des Hochbehälters „Ellenbachstraße“ vorgelegt werden.

Wasserleitungsbau / Verteilungsanlagen

Ende 2022 wurde ein Vergabeverfahren über die Vergabepattform des Landkreises Kassel für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erneuerung von Wasserleitungen in der Ellenbachstraße begonnen. In der Ellenbachstraße stehen gleich zwei Leitungserneuerungen an. Erneuert werden muss die Pumpleitung vom Brunnen „Ellenbachstraße“ zum Hochbehälter „Ellenbachstraße“. Gleichzeitig muss die Fallleitung vom Hochbehälter „Ellenbachstraße“ bis zum Leitungskreuz „Ellenbachstraße/Krähenweg“ erneuert werden.

Im Februar 2023 stellten sich im Rahmen der so genannten 2. Präqualifikation die Ingenieurbüros in unserem Rathaus vor. Im April 2023 erfolgte die Auftragserteilung. Danach erfolgte die Planung, die bauliche Umsetzung ist für das 2024 vorgesehen.

Wasserhausanschlüsse

Für die Herstellung neuer Wasserhausanschlüsse wurden im Jahr 2023 ca. 13,5 T€ aufgewendet. Diese Kosten wurden bzw. werden von den Eigentümern erstattet.

Bäderbetrieb

Im Oktober 2020 erfolgte der 1. Spatenstich für den Neubau. Die Rohbauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 in Angriff genommen und sind zu einem großen Teil bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung und die damit in Verbindung stehende Inbetriebnahme des neuen Hallenbades erfolgte im August 2024.

Energieversorgung

Im Bereich der Energieversorgung wurde die Photovoltaikanlage im Naturerlebnisbad auf Eigenverbrauch umgerüstet.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niestetal werden die beiden Mitarbeiter (ein geprüfter Wassermeister, ein Wasserwerker) direkt zugeordnet. Da diese Mitarbeiter zu 100 Prozent für die Gemeindewerke tätig sind, werden die Stellen im Stellenplan der Gemeindewerke geführt und in der Entgeltabrechnungssoftware der Gemeinde Niestetal in einem separaten Mandanten abgerechnet. Die auf diese Mitarbeiter entfallenden Personalkosten belaufen sich auf T€ 126 (Vorjahr: T€ 132 bei zwei Mitarbeitern).

Des Weiteren verrechnet die Gemeinde Personalaufwendungen an die Gemeindewerke, die dem Eigenbetrieb prozentual zuzuordnen sind.

2.6 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wie auch in den vorangegangenen Jahren steht die zeitgemäße Erneuerung der Anlagentechnik und Bauwerke der Brunnen und Hochbehälter im Vordergrund. Auch in den Folgejahren werden die Arbeiten fortgeführt werden, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs 2023 waren die Ortung und Reparatur

- von 21 Rohrbrüchen an Haupt- und Versorgungsleitungen für deren Reparatur ca. 196 T€ aufgewandt werden mussten (Vorjahr: 24 Stück, ca. 183 T€) sowie
- von 27 Rohrbrüchen an Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 26 Stück). Die Kosten hierfür wurden bzw. werden von den Eigentümern erstattet und betrugen ca. 72 T€ (Vorjahr: ca. 60 T€).

Die darüber hinaus notwendigen Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen an Gebäuden, einschließlich Anlagen (Pumpen und sonstige Technik), betrugen im Jahr 2023 insgesamt ca. 37 T€, (Vorjahr: ca. 68 T€) und wurden durch Firmen sowie durch eigenes Personal durchgeführt.

2.7 Zusammenfassung

Der Jahresverlust des Jahres 2023 liegt mit -165 T€ deutlich unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans (-641 T€). Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 als ausreichend.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Wie bereits in Abschnitt 2.2 teilweise ausgeführt, sind die Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch den Bereich Wasserversorgung, gegenüber dem Vorjahr um 247 T€ auf 1.255 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 5 T€ und beinhalten die Gebührenerhebung Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 418 T€. Sie enthalten als größte Einzelposten die Kosten für den Strombezug in Höhe von 122 T€ (Vorjahr 106 T€) sowie die Unterhaltung der Hausanschlüsse und des Rohrnetzes in Höhe von 196 T€ (Vorjahr 183 T€).

Der Personalaufwand beträgt rund 362 T€ (Vorjahr 403 T€). Hiervon entfallen 236 T€ (Vorjahr 271 T€) auf anteilige Personalkosten der Gemeinde Niestetal.

Die Abschreibungen haben sich in 2023 um rund 13 T€ auf insgesamt 284 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 289 T€ (Vorjahr 340 T€). Sie enthalten als größte Einzelposten die Sachkostenabschläge der Gemeindewerke an die Gemeinde Niestetal (140 T€).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 156 T€ (Vorjahr 77 T€).

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 165 T€. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresverlust von 641 T€ aus.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen, abzgl. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen) beträgt in 2023 -22 T€ (Vorjahr -142 T€).

Die bestehenden Darlehen konnten damit planmäßig mit 385 T€ getilgt werden.

Im Jahr 2023 wurden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

3.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

3.3.1 Anlagevermögen

Mit der Erweiterung des Eigenbetriebs um die Betriebszweige „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ wurden zu Beginn des Jahres 2016 im Bereich der Energieversorgung die sechs bisher im Eigentum der Gemeinde Niestetal befindlichen Photovoltaikanlagen zum Buchwert von 184 T€ sowie die Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH von 27 T€ auf die Gemeindewerke übertragen. Im Jahr 2018 wurde im Betriebszweig „Energieversorgung“ eine Elektroladesäule errichtet.

Der Betriebszweig „Bäderbetrieb“ wird das noch zu errichtende Hallenschwimmbad umfassen. Das für den Neubau vorgesehene Grundstück in Niestetal-Sandershausen wurde im Jahr 2016 von der Gemeinde zum Verkehrswert von 966 T€ auf die Gemeindewerke übertragen. In den Jahren 2017 - 2019 kamen weitere beratende und planerische Leistungen hinzu. Mit Baubeginn im 4. Quartal 2020 kamen bis zur Fertigstellung im Jahr 2024 noch weitere Baukosten hinzu.

Unter Berücksichtigung der darüber hinaus durchgeführten Investitionen (siehe Punkt 2.3) erhöhte sich das Anlagevermögen der Gemeindewerke damit auf 16.783 T€ (Vorjahr 13.690 T€) und macht 86,3 % (Vorjahr 73,4 %) der Bilanzsumme aus.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal vom 14. Januar 2016 wurde die Eigenbetriebssatzung neu gefasst und damit der Eigenbetrieb um die Betriebszweige „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ erweitert. Das Stammkapital wurde gemäß § 3 Auf insgesamt 646.895,02 Euro festgesetzt, davon entfallen (unverändert) 127.822,97 Euro auf den Betriebszweig „Wasserversorgung“, 211.037,44 Euro auf den Betriebszweig „Energieversorgung“ und 308.034,61 Euro auf den Betriebszweig „Bäderbetrieb“. Das Stammkapital wurde durch Einlage des die Betriebszweige betreffenden Vermögens erbracht.

Eigenkapital am 1. Januar 2023	2.587.601,20 Euro
+ Einzahlungen in die allgemeine Rücklage (Verlustausgleich 2021)	99.009,12 Euro
- Jahresverlust 2023	<u>165.515,35 Euro</u>

Eigenkapital am 31. Dezember 2023 2.521.094,97 Euro

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,9 %.

3.4 Berichterstattung nach § 289 Abs. 3 HGB (nichtfinanzielle Leistungsindikatoren)

Die Mitarbeiter werden von der Gemeinde gestellt. Die einzelnen Arbeitsplätze bedürfen einer entsprechenden Qualifikation, jedoch keiner Spezialisierung. Somit dürfte ein personeller Ersatz nur die üblichen Probleme bei Neubesetzung mit sich bringen. Weitere bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

4 Angaben nach § 26 Satz 3 EigBGes

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit der Sanierung des Brunnen III (Schützenhaus) begonnen, diese Arbeiten konnten weitgehend im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

Siehe unter Punkt 3.3.2

Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

	<u>01.01.2023</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	46	11	20	55

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr

Siehe unter Punkt 2

Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr

Dem Eigenbetrieb sind folgende Mitarbeiter zugeordnet:

	<u>01.01.2023</u>	<u>Veränderung</u>	<u>31.12.2023</u>
Mitarbeiter	2	0	2
Auszubildende	0	0	0

Folgende Aufwendungen sind unter dem Personalaufwand ausgewiesen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	289 (101)	320 (104)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72 (25)	83 (28)
Davon für Altersversorgung	16 (5)	18 (5)

Der o.a. Personalaufwand enthält neben den Aufwendungen für die zwei Mitarbeiter der Gemeindewerke auch die weiterberechneten Kosten für Mitarbeiter der Gemeinde, die für die Gemeindewerke tätig waren. Der Personalaufwand für die zwei den Gemeindewerken direkt zugeordneten Mitarbeitern ist in Klammern enthalten.

5 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

5.1 Risikomanagementziele und -methoden - Risikobericht

Das Risikomanagement hat zum Ziel, Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs zu vermeiden.

Spezifische Einzelrisiken werden fortlaufend von der Betriebsleitung überwacht.

Mögliche Risiken im Zusammenhang mit Trinkwasserhygiene, Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit werden laufend überwacht. Als mögliche Risiken haben wir identifiziert: Verkeimung des Trinkwassernetzes, Verunreinigung des Grundwassers durch anthropogene Einträge und akute Bedrohung der Versorgungssicherheit durch Rohrbrüche.

Es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, die im Bedarfsfall durch die Aufnahme von Darlehen aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren ergänzt werden können.

Das Risikomanagement im Bereich Forderungen besteht in der laufenden Überwachung des Forderungsbestandes.

5.2 Chancenbericht

Besondere Chancen ergeben sich aufgrund des satzungsmäßigen Auftrags nicht.

5.3 Prognose

Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von ca. 942 T€ geplant.

geplantes Ergebnis 2024 je Betriebszweig

Wasserversorgung	-	106	T€
Bäderbetrieb	-	800	T€
Energieversorgung	-	36	T€

5.3.1 Betriebszweig Wasserversorgung:

Auf Grund des Alters der Rohrleitungen sind auch künftig Investitionen in das Leitungsnetz erforderlich. Für das Jahr 2025 ist hierbei insbesondere die Erneuerung der Trinkwasser-Versorgungsleitungen in der *Schillingsgasse* sowie der *Ellenbachstraße* und *Brückenhof* geplant.

Bei den Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie den Speicherungsanlagen sind in den kommenden Jahren verschiedene investive Maßnahmen geplant, u.a. die „Geophysik in der Ellenbachstraße und Bergstraße. Für den Hochbehälter III soll mit der Planung des Neubaus/Sanierung begonnen werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch vorhandene Finanzmittel sowie eine eventuelle Kreditaufnahme aus vorhandenen Kreditermächtigungen.

5.3.2 Betriebszweig Bäderbetrieb:

Der Ersatzneubau des Wichtelbrunnenbades unter dem Motto „Kinder lernen Schwimmen“ wurde in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie in das Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM) des Landes Hessen aufgenommen. Im Oktober 2020 erfolgte dann der 1. Spatenstich für den Neubau. Die Rohbauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 in Angriff genommen. Die Fertigstellung und die damit in Verbindung stehende Inbetriebnahme des neuen Hallenbades geschah im August 2024. Die mit der Liegenschaft verbundenen finanziellen Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke dargestellt. Der eigentliche Badbetrieb erfolgt durch die Gemeinde Niestetal.

5.3.3 Betriebszweig Energieversorgung:

Im Betriebszweig Energieversorgung wurden im Jahr 2022 zwei Elektroladesäulen errichtet, als Ersatz für den vorhandenen Ladepunkt. Der Betrieb erfolgt durch die Städtische Werke AG, Kassel.

Perspektivisch ist eine weitere Ladestation im Bereich des neuen Hallenbades vorgesehen.

6 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von uns nicht eingesetzt.

Gemeindewerke
Niestetal Eigenbetrieb
der Gemeinde
Niestetal

Niestetal, 07. Juli 2025

Frank Kühlborn
Kaufm. Betriebsleiter

Thiemo Glomb
Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, Niestetal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 27. August 2025



GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer